

Antrag auf Erteilung eines

- Jahresjagdscheines 3-Jahresjagdscheines Jugendjagdscheines
 Tagesjagdscheines Ausländerjahresjagdschein

A. Angaben zur Person des Antragstellers

Name, Geburtsname		Tel.-Nr..
Vorname (n)		
Geb.-Datum	Geb.-Ort	
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		

B. Bestätigung über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung angestellt für die Dauer des beantragten Jagdscheines

Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer
--

C.

Ich bin		
<input type="radio"/> Jagdpächter und in folgenden Jagdbezirken zur Jagd befugt:		
Ort und Bezeichnung der Jagd:	Allein-/Mitpächter	Fläche in Ha
_____	_____	_____
Ort und Bezeichnung der Jagd:	Allein-/Mitpächter	Fläche in Ha
_____	_____	_____
<input type="radio"/> Angehöriger des staatlichen, kommunalen oder privaten Forstdienstes, mit abgeschlossener Ausbildung und in diesem Beruf tätig bzw. befinde mich in der dafür vorgesehenen Ausbildung		
<input type="radio"/> Kreisjagdberater oder Sachkundiger		

D. Diesem Antrag sind beizufügen:

- Bei **Neuantrag** Originalzeugnis über die gem. § 15 (5) Bundesjagdgesetz bestandene Jägerprüfung
- Nachweis einer gültigen Jagdhaftpflichtversicherung
(mind. 500 Tausend € für Personen- und 500 Tausend € für Sachschäden)
- Bei Neuantrag und Folge- und Ersatzjagdschein ein aktuelles Passbild

Erklärung zur Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung:

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass ich nicht unter Vormundschaft stehe und nicht vorbestraft bin. Gegen mich läuft z. Zt. kein Straf- oder Bußgeldverfahren. Es liegt auch kein Tatbestand vor, der das Einleiten eines solchen Verfahrens begründet. Im abgelaufenen Jagdjahr ist gegen mich keine straf- oder bußgeldrechtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass Versagensgründe zum Erteilen des beantragten Jagdscheines vorliegen.

Ich versichere, die für meine jagdrechtlichen Tätigkeiten erforderliche ausreichende körperliche Eignung (z.B. Hör- und Sehfähigkeit, Beweglichkeit) zu besitzen und dass ich nicht von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln abhängig oder psychisch krank bin.

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung:

Nach § 17 Bundesjagdgesetz ist vor Erteilung des ersten bzw. später turnusmäßig vor der Erteilung eines Jagdscheines eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über eine Erkrankung vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt ist, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um Ihre Einwilligung gebeten, dass folgendes Verfahren erfolgt:

Das Gesundheitsamt antwortet auf Ihre Anfrage nur mit „**Ja, Erkenntnisse vorhanden**“ oder „**Nein, keine Erkenntnisse vorhanden**“.

Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie von unserer Behörde davon unterrichtet und gebeten, das Gesundheitsamt von der ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden.

Nach Entbindung des Gesundheitsamtes von der ärztlichen Schweigepflicht durch Sie wird unsere Behörde das Gesundheitsamt bitten, uns die Erkenntnisse mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Behörde bei Bedenken gegen die körperliche Zuverlässigkeit einer Jagdscheininhabers dem Antragsteller gemäß § 17 Abs. 6 Bundesjagdgesetz die Vorlage eines Amt- oder fachärztlichen Gutachtens auferlegen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten